

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan vom 29.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Ostsee-Anzeiger“, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Doberan, erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht am gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist am durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt.
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am im „Ostsee Anzeiger“, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Doberan, bekanntgemacht worden.
7. Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.
8. Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan vom gebilligt.
10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom, AZ: genehmigt/ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Bad Doberan,

(Siegel)

T. Semrau
Bürgermeister

11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bad Doberan,

(Siegel)

T. Semrau
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Ostsee-Anzeiger, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Doberan am bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Stadt Bad Doberan,

(Siegel)

T. Semrau
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BAD DOBERAN

TEILBEREICHE DER 4. ÄNDERUNG DES FNP

Arbeitsstand 11.05.2018

Blatt 6 (von 6) der Planzeichnung